

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2023/701
Vorlagenersteller:	Bianca Garms
Verfasser:	Patricia Matthes
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	15.06.2023	Vorberatung
Gemeinderat	29.06.2023	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen

hier: Neuregelung des § 17 - Bekanntmachungen -

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 11 Absätze 1 und 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind Bekanntmachungen im Verkündungsblatt, in der Tageszeitung oder im Amtsblatt zu verkünden.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen regelt in § 17 die Art und Weise der Veröffentlichung von Bekanntmachungen wie folgt:

§ 17 – Bekanntmachungen

- (1) *Satzungen und Verordnungen werden im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg veröffentlicht. Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder Verordnung, so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Rathaus der Gemeinde Dötlingen während der Dienststunden zur Einsicht*



ausgelegt werden. In der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei Veröffentlichung der Satzung oder Verordnung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen.

- (2) Auf die Bekanntmachung von Verordnungen und Satzungen wird nachrichtlich in der Northwest Zeitung, Ausgabe für den Landkreis Oldenburg, hingewiesen.*
- (3) Sonstige Bekanntmachungen sind in der Northwest-Zeitung, Ausgabe für den Landkreis Oldenburg, zu veröffentlichen. Die Regelung über die Ersatzbekanntmachung gemäß Absatz 1 gilt entsprechend.*

Demnach veröffentlicht die Gemeinde Dötlingen einige („sonstige“) Bekanntmachungen in der Northwest-Zeitung bzw. weist auf die Bekanntmachungen (von Satzungen und Verordnungen) in dieser hin. Hierdurch sind in der Vergangenheit erhebliche Kosten entstanden. So betragen die angefallenen Kosten für Bekanntmachungen in der Northwest-Zeitung im Jahr 2022 13.702,68 €.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Oldenburg ist für alle kreisangehörigen Kommunen kostenlos, so auch für die Gemeinde Dötlingen. Die Bekanntmachungen können elektronisch auf der Internetseite des Landkreises Oldenburg eingesehen werden. Zusätzlich liegt die jeweils aktuelle Ausgabe des Amtsblattes, die immer freitags erscheint, für die Öffentlichkeit im Rathaus aus.

Sofern die Bekanntmachungen künftig ausschließlich im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg erfolgen, können somit erhebliche Kosten eingespart werden.

Eine Nachfrage bei den Kommunen des Landkreises Oldenburg hat ergeben, dass diese sich ebenfalls überwiegend auf Bekanntmachungen im Amtsblatt beschränken. Die Kommunen, die ihre Bekanntmachungen noch in der Zeitung veröffentlichen, überlegen teilweise ebenfalls, ihre Bekanntmachungen entsprechend anzupassen.



Bürgermeisterin Oltmanns schlägt aus v.g. Gründen die Neufassung des § 17 der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen wie folgt vor:

§ 17 – Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen werden im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg bekannt gemacht, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.**

- (2) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder Verordnung, so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Rathaus der Gemeinde Dötlingen während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. In der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei Veröffentlichung der Satzung oder Verordnung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen.**

Ein entsprechender Entwurf zur 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen ist der Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Nutzung des Amtsblattes für die Gemeinde Dötlingen kostenlos ist, sind voraussichtlich Einsparungen von ca. 13.700,00 € jährlich zu erzielen.

**Beschlussvorschlag:****„Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:****Der Gemeinderat beschließt:**

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen in der als Anlage beigefügten Fassung wird beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Anlagen:

Entwurf 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung